

3. April 2020

Rundschreiben WVMetalle

BMAS-Rückmeldung zu den Ergebnissen der Abfrage zur Versorgung mit PSA vor dem Hintergrund der SARS-CoV-2-Herausforderungen

Mitte März hatten wir Sie über die Umfrage des BMAS zur Verfügbarkeit von PSA informiert und um Rückmeldung zur Versorgungssituation in den Unternehmen gebeten

Die zahlreichen Rückläufe haben gezeigt, wie teilweise dramatisch die Situation in diesem Bereich ist, und zwar über alle Branchen hinweg. Entsprechend haben wir diese Informationen an den BDI und die Ministerium weitergeleitet. Jetzt hat das BMAS dem BDI weitere Informationen zukommen lassen und wie folgt geantwortet:

„Wir haben die vielen Rückmeldungen analysiert und an unsere Hausleitung weitergegeben. Neben den spezifischen Mängeln an PSA haben wir insbesondere den Wunsch nach einer zentralen Stelle für Beschaffung und Verteilung von PSA nach Prioritätsgesichtspunkten unterstrichen.“

Des Weiteren informiert das BMAS darüber, dass aufgrund der "Empfehlung für die Beurteilung der Verkehrsfähigkeit von Schutzgütern und -ausrüstungen ohne CE/NE-Kennzeichnung im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19" durch das BMG und das BMAS sowie der "Empfehlung (EU) 2020/403 der Kommission vom 13. März 2020 über Konformitätsbewertungs- und Marktüberwachungsverfahren im Kontext der COVID-19-Bedrohung" die Länder entsprechende Erlasse an die Marktüberwachungsbehörden versendet haben. Über das BMF wurden zudem die Zollbehörden informiert. Hier geht es insbesondere um die Anerkennung ausländischer Standards für die Verkehrsfähigkeit von PSA in der Bundesrepublik Deutschland.

Auch zu den Unsicherheiten bei der Auslegung der o.g. Empfehlung haben wir Sie informiert. Hierzu stellt das BMAS klar, **dass die Empfehlung der Häuser BMAS/BMG vom 13. März 2020 eine Beschränkung auf den medizinischen und pflegerischen Bereich ausdrücklich nicht vorsieht**. Es wird vom BMAS anerkannt, dass auch bestimmte Industriezweige (z.B. solche, die Produkte für den Gesundheitsbereich herstellen) mit entsprechender PSA zu versorgen sind. Allerdings haben die für die Marktüberwachung zuständigen Länder aufgrund Ziffer 8 der Empfehlung (EU) 2020/403 vom 13. März 2020 im Erlasswege diese Beschränkung vorgenommen. Das BMAS steht im Austausch und in der Diskussion mit den Ländern, ob diese Erlasslage angepasst werden sollte (die Marktüberwachung in der Zuständigkeit der Länder (§ 24 ProdSG und § 26 MPG))

In seiner Antwort weist das BMAS zudem darauf hin, dass bei PSA, die **nicht** europäischen Standards bzw. **nicht** den Standards der USA, Japans, Kanadas oder Australiens entspricht, das hinreichende Sicherheitsniveau durch eine verkürzte Prüfung innerhalb von einer Woche nachgewiesen werden kann. Weitere Informationen dazu finden Sie hier: <http://www.zls-muenchen.de/aktuell/index.htm>

Weitere Wichtige Informationen zur Kennzeichnung und Standardisierung von PSA finden Sie außerdem hier:

- Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat wichtige Informationen (Kennzeichnung von Masken, Handschuhen sowie Normen und Standards) zusammengestellt: https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ-PSA/FAQ_node.html

- Nationale und internationale Normungsorganisationen haben einschlägige Normen kostenlos ins Netz gestellt:
<https://www.din.de/de/din-und-seine-partner/presse/mitteilungen/covid-19-din-stellt-normen-fuer-medizinische-ausruestung-zur-verfuegung-708596>
und hier:
<https://www.aami.org/newsviews/content.aspx?ItemNumber=12222>
[tps://www.aami.org/newsviews/content.aspx?ItemNumber=12222](https://www.aami.org/newsviews/content.aspx?ItemNumber=12222)
- Das BMAS macht auf das **aktuelle Beschaffungsverfahren des BMG** aufmerksam: Das BMG erwirbt Schutzausstattung (sog. FFP2-Masken, 3ply (OP/Mund-Nasenschutz)-Masken und Schutzkittel) zu einem festen Preis. Voraussetzungen sind, dass die Mindestlieferungsmengen erreicht werden, die Schutzausstattung den geforderten Spezifikationen entspricht und zum genannten Lieferort transportiert wird.
<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:147548-2020:TEXT:DE:HTML&src=0&tabId=0>
- Nach Aussage des BMG sammelt das Beschaffungsamt der Bundeswehr (BAAINBw) zentral die Angebote und gibt sie an den Zoll bzw. das Beschaffungsamt BMI entsprechend deren Aufteilung weiter. Sollten Mitgliedsbetriebe ihre Produktion auf PSA umgestellt haben, können sie ihre Angebote senden an:
BAAINBWbeschaffungPSA@bundeswehr.org
[wehr.org](mailto:BAAINBWbeschaffungPSA@bundeswehr.org)

Dr. Martin Wieske

Leiter Arbeits- und Gesundheitsschutz

WVMetalle

Telefon: +49 (0) 30 / 72 62 07 - 106

Wieske@wvmetalle.de